

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 14 (1934-1935)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Sozialistische Diktatur im November 1918 in Deutschland  
**Autor:** Farner, Artur  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-332075>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

allermindeste Konzession machen, wie es überhaupt durchaus falsch ist, zu glauben, wir hätten uns irgendwie nach den Idealen und Programmen der bürgerlichen Gesellschaft oder des Faschismus hin »neu zu orientieren«. Es handelt sich, wie ich schon in meinem Artikel in der »Roten Revue« vom November 1933 ausführte, einfach darum, einerseits unser Parteiprogramm von Formulierungen zu befreien, die praktisch wertlos sind, die wir als schädlichen Ballast mitschleppen, und zum andern, durch unsere Wirtschaftspostulate klar zum Ausdruck zu bringen, daß unsere Sozialisierungsaktion sich auf die »Kommandohöhen« der Gesamtwirtschaft beschränken will und beschränken wird, diese Sozialisierungsforderung sich gegen das großkapitalistische Ausbeutungseigentum, nicht aber gegen das Arbeitseigentum der bäuerlichen, handwerkerlichen und sonstigen kleingewerblichen Wirtschaft richtet.

---

## Sozialistische Diktatur im November 1918 in Deutschland

Von Artur Farn er.

Bei den Auseinandersetzungen über die Frage Demokratie oder Diktatur, eine der bedeutsamsten für uns und unsere Gegner, mache ich immer wieder die Beobachtung, daß zuwenig oder gar nicht die neueste Geschichte beachtet wird. Deshalb verliert sich die Debatte nur zu oft auf das Gebiet rein akademischer Erörterungen ohne irgendwelchen fruchtbaren Abschluß, und ein rein taktisches Problem wird zu einem Gegenstand von programmatischen Glaubenssätzen. Allerdings handelt es sich hier um eine taktische Entscheidung von ausschlaggebender Bedeutung für absehbare Zeit. Davon können wir uns überzeugen, wenn wir vernehmen, welche außerordentliche Rolle die Frage Demokratie oder Diktatur im November und Dezember 1918 in Deutschland gespielt hat und wie sich die Art der Beantwortung dieser Frage heute noch weit über Deutschlands Grenzen hinaus auswirkt. Die Lehren für das Kommende daraus zu ziehen, ist unsere Pflicht.

Im November 1918 brach das kaiserliche Deutschland — militärisch verblutet, wirtschaftlich zerrüttet, politisch ratlos —, vollständig zusammen.

Am 3. Oktober 1918 hatte Wilhelm II. den Prinzen Max von Baden zum Reichskanzler ernannt. Die Sozialdemokraten Scheidemann und Bauer wurden in die Regierung hineingenommen. Dieser Rettungsversuch in der höchsten Not konnte die Katastrophe nicht mehr aufhalten. Wilhelm II. wollte nicht abdanken. Die Militaristen wollten ihre Niederlage nicht eingestehen. Der Krieg sollte bis zum letzten Mann fortgesetzt werden. Viele Tausende wurden neu zum Kriegsdienst eingezogen. Eine neue Kriegskreditvorlage wurde vorbereitet. Der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst von Linsingen,

verbot die Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten, weil sie mit der Staatsordnung in Widerspruch ständen und die öffentliche Sicherheit gefährdeten. Die Sozialdemokraten in der Regierung gerieten in immer schwerere Konflikte mit dem Reichskanzler. Der Unwille der Arbeiter und Soldaten verwandelte sich in Zorn und Rebellion. Prinz Max von Baden sah endlich ein, daß er auf einem verlorenen Posten stand. Er dankte am 9. November 1918 ab und übergab dem Sozialdemokraten Ebert die Geschäfte der Reichsregierung.

Doch am Morgen des 9. November 1918 hatten sich in Berlin die Arbeiter und Soldaten erhoben. Mittags schon war alle Macht in ihren Händen. Die große Masse der Aufständischen bestand nicht aus bewußt revolutionären Sozialisten. Sie wollte Frieden, Arbeit und Brot. Die siegreichen Arbeiter und Soldaten vertrauten in der Erfüllung ihrer Wünsche auf die Sozialdemokraten. Die Sozialdemokratie war während des Kriegs in drei Richtungen zerfallen. Die Arbeiter und Soldaten forderten stürmisch die Einigung der sozialistischen Parteien und drohten, die Sozialdemokratie — und damit die Revolution — im Stich zu lassen, wenn die Einigung nicht in kürzester Frist erfolge. Sollte nicht von vornherein alles preisgegeben werden, dann mußten sich die Rechtssozialisten mit den Unabhängigen über die Fortführung der Revolution verständigen.

Noch am 9. November setzten die beiden sozialistischen Parteien eine Regierung der Volksbeauftragten ein. Diese rein sozialistische Regierung Ebert-Haase bestand aus drei Rechtssozialisten und aus drei unabhängigen Sozialdemokraten. Wiederum auf kein anderes Recht als auf das der revolutionären Macht gestützt, traf die Regierung der Volksbeauftragten am 12. November 1918 ihre ersten umwälzenden Maßnahmen; sie verkündete:

Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie verkündet schon jetzt mit Gesetzeskraft folgendes:

1. Der Belagerungszustand wird aufgehoben.
2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.
3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.
4. Meinungsäußerungen in Wort und Schrift sind frei.
5. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.
6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen.
7. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen.
8. Die Gesindeordnung wird außer Kraft gesetzt, ebenso das Ausnahmegesetz gegen die Landarbeiter.
9. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt.

Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden. Spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Maximal-

arbeitstag in Kraft treten. Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung über die Unterstützung der Erwerbslosen ist fertiggestellt. Sie verteilt die Lasten auf Reich, Staat und Gemeinde.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Versicherungspflicht über die bisherige Grenze von M. 2500 ausgedehnt werden.

Die Wohnungsnot wird durch Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden.

Auf die Sicherung einer geregelten Volksernährung wird hingearbeitet werden. Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrechterhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen.

Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen und allgemeinen Wahlrecht auf Grund des Proportionalwahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.

Auch für die konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmungen noch erfolgen werden, gilt dieses Wahlrecht.

Die Regierung der Volksbeauftragten war die erste rein sozialistische Regierung in Deutschland. Ihre Legitimation war die Revolution. Ihre gesetzgeberischen Verfügungen waren diktatorische Maßnahmen. Die Diktatur des Proletariats war aus den Verhältnissen heraus wie selbstverständlich entstanden. Nicht um als Regierungssystem verewigt zu werden, sondern als revolutionärer Akt, um die Vorbedingungen für eine sozialistische Demokratie zu schaffen. Die Frage der konstituierenden Versammlung auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts sollte dann aktuell werden, wenn die durch die Revolution geschaffenen neuen Zustände konsolidiert sein würden.

Der Anfang war gut. Nun kam es darauf an, die Macht zu behaupten und neben den politischen und sozialen Maßnahmen die ökonomischen Voraussetzungen für das Gelingen der Revolution zu schaffen. Es kam darauf an, durch die Sozialisierung der Schlüsselindustrien, der Banken und des Großgrundbesitzes, die Kapitalisten und Junker als Klassen zu vernichten. Erst dann wäre der politische Aufstand zur sozialen Revolution vertieft worden. In diesem Sinne wirkte die Unabhängige Sozialdemokratie.

Die Regierung der Volksbeauftragten hätte zum Ausgangspunkt für die Zusammenfassung der proletarischen Kräfte werden können, wenn sich die Sozialisten der verschiedenen Richtungen über ihre geschichtliche Aufgabe in der großen Novemberstunde klar gewesen wären. Gestützt auf ein geschlossenes Proletariat wäre die soziale Revolution möglich gewesen. Leider konnten die Sozialisten keinen gemeinsamen Boden finden.

Die Rechtssozialisten wollten so bald wie irgend möglich »verfassungsmäßige Zustände« durch sofortige Einberufung der Nationalversammlung schaffen. Sie konnten sich aus den Bindungen mit bürgerlichen Parteien nicht freimachen. Sie wollten mit den demokratischen und republikanischen Teilen der Bourgeoisie die Revolution liquidieren, um auf dem Weg der reformistischen Arbeit weiter zu kommen.

Sie waren gegenüber den alten militärischen Mächten zu vertrauensselig. Die Oberste Heeresleitung wurde bald zu einer Nebenregierung, die die offizielle Regierungspolitik sabotierte oder direkt ablehnte. Die Oberste Heeresleitung strebte danach, die Truppen aus dem politischen Leben fernzuhalten, um sie für ihre reaktionären Zwecke fest in die Hand zu bekommen. Denn die Militaristen standen der Revolution in unversöhnlicher Feindschaft gegenüber.

Die »Spartakus-Internationalen« standen zu sehr unter dem ideellen und materiellen Einfluß der Bolschewisten. Anstatt mit den Unabhängigen am Werk der proletarischen Zusammenfassung mitzuarbeiten, begannen sie einen erbitterten Krieg gegen die — unabhängigen Sozialdemokraten. Aus dem Klassenkampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie wurde ein Bruderkrieg. Arbeiter kämpfte gegen Arbeiter. Die Rechtssozialisten erhielten innerhalb der modernen Arbeiterbewegung das Uebergewicht und nutzten es aus.

Die Mehrheit des Proletariats folgte den Rechtssozialisten. Alle hatten den Krieg satt. Der Weg eines friedlichen Aufstiegs war verlockender als der Weg revolutionärer Kämpfe und Opfer.

Die Frage der Nationalversammlung war die Frage der Revolution.

Die Rechtssozialisten wollten die Nationalversammlung schon im Januar 1919 wählen lassen.

Die unabhängigen Sozialdemokraten vertraten die Ansicht, daß die Nationalversammlung erst kommen sollte, »wenn alle technischen und politischen Voraussetzungen erfüllt sind, wenn in ihr wirklich der Wille des aufgeklärten Volkes ausgeprägt ist«. Die Bourgeoisie rufe mit verdächtiger Eile nach der Nationalversammlung: »Sie will alle tiefgreifenden sozialen Umgestaltungen aufhalten, indem sie glauben machen will, daß die sozialistische Regierung kein Recht habe, vor Zusammentritt der Konstituante Gesetze zu erlassen oder gar an die Sozialisierung der Betriebe vorher zu gehen. Die Regierung hat das Recht dazu, weil sich in ihr die gesetzgebende Macht des souveränen Volkes verkörpert, und sie hat die Pflicht dazu, wenn sie die Massen, die die Träger der Revolution sind, nicht im Stich lassen will. Diese Pflicht gilt es nunmehr zu erfüllen.«

Die Rechtssozialisten lehnten die Ansicht der Unabhängigen ab und erklärten, daß sie entschlossen seien, die Nationalversammlung rasch einzuberufen. »Davon lassen wir uns nicht abhalten«, erklärte Ebert.

Nachdem es offensichtlich war, daß die Unabhängigen die Berufung der Nationalversammlung für absehbare Zeit nicht verhindern konnten, bemühten sie sich um die Hinausschiebung des Wahltermines. Es sollten erst die bisherigen revolutionären Errungenschaften gesichert werden, es sollte ferner Zeit genug bleiben, um vor der Wahl die Wahlberechtigten — nicht zuletzt die Frauen und die Jugendlichen, die zum erstenmal wählen würden — aufzuklären und für die Revolution zu gewinnen.

Die Entscheidung über den Wahltermin wurde den Arbeiter- und Soldatenräten zugeschoben.

Die Kapitalisten und Militaristen nutzten die Gegensätze im sozialistischen Lager systematisch aus. Sie begannen eine wüste Hetze gegen die unabhängigen Sozialdemokraten. In einem von Hindenburg unterschriebenen Flugblatt wurde gehetzt: Die Unabhängigen wollten die Einberufung der Nationalversammlung verhindern und wollten die Herrschaft einer Klasse oder einer Partei. Die Unabhängigen wollten ihre Klassenherrschaft, die ohne jede Mitwirkung des Feldheeres zustande kam, auch ohne Mitwirkung des Feldheeres zu einer dauernden Einrichtung machen. Wenn die radikalen Elemente völlig zur Herrschaft kämen, so würde Deutschland zu russischen Zuständen gelangen. Das Feldheer müsse Ebert stützen und, wenn er gestürzt werden sollte, wieder die bürgerlichen Elemente zur Herrschaft bringen. Das sei der letzte Dienst, den das Feldheer für die Heimat leisten könne.

Vom 16. bis 21. Dezember 1918 tagte in Berlin der erste Allgemeine Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Nach dem Protokoll waren 487 Delegierte anwesend, die sich wie folgt auf die einzelnen Fraktionen verteilten:

- 289 Rechtssozialisten.
- 90 Unabhängige.
- 27 Soldaten.
- 24 Demokraten.
- 10 Vereinigte revolutionäre Arbeiter und Soldaten.
- 1 Bayrischer Bauernrat.
- 46 ohne Angabe der Fraktionszugehörigkeit.

Die Rechtssozialisten drückten dem Kongreß ihr Gepräge auf, der dem rechtssozialistischen Antrag mit großer Mehrheit zustimmte:

»Die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung finden am Sonntag, dem 19. Januar 1919 statt.«

Ogleich mit diesem Beschluß die Frage: Evolution oder Revolution schon entschieden war, wurde der Rätekongreß doch noch vor die klare Entscheidung über sein eigenes Schicksal gestellt.

Die Unabhängigen stellten folgenden Antrag:

- »1. Die Delegiertenversammlung erklärt, daß unter allen Umständen an dem Rätssystem als Grundlage der Verfassung der sozialistischen Republik festgehalten wird, und zwar derart, daß den Räten die höchste gesetzgebende und Vollzugsgewalt zusteht.
2. Die Delegiertenversammlung beauftragt eine Kommission mit der schleunigen Ausarbeitung eines allgemeingültigen Wahlsystems für die Arbeiter- und Soldatenräte und Bauernräte Deutschlands.
3. Auf Grund dieses Wahlrechts werden Wahlen zu einem Nationalkongreß der Arbeiter und Soldaten vorgenommen, der die Entscheidung über die künftige Verfassung Deutschlands zu fällen hat.
4. Solange die endgültige Verfassung der sozialistischen Republik nicht beschlossen ist, bildet ein Zentralrat von 53 Mitgliedern, die allen Teilen Deutschlands zu entnehmen sind, die höchste Kontrollinstanz des Rates der Volksbeauftragten und der Reichsämter.«

Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 344 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

Angenommen wurde dagegen ein Antrag der Rechtssozialisten, nach dem der Kongreß bis zur Nationalversammlung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt der Regierung der Volksbeauftragten übertrug. Damit hatte der Rätekongreß endgültig darauf verzichtet, das Parlament der Revolution zu sein. Er dankte ab zugunsten einer Nationalversammlung, von der von vornherein angenommen werden mußte, daß die revolutionären Sozialisten darin eine Minderheit bilden würden. Die Wahl der Nationalversammlung ergab denn auch folgendes Resultat:

Abgegeben wurden 30,400,344 Stimmen, 80,4 Prozent der 37,828,000 eingeschriebenen Wähler. Davon erhielten Stimmen:

Rechtssozialisten	11,509,048	(37,9 %)
Unabhängige	2,317,290	( 7,6 %)
Zentrum	5,980,216	(19,7 %)
Demokraten	5,641,825	(18,5 %)
Deutschnationale Volkspartei	3,121,479	(10,3 %)
Deutsche Volkspartei	1,345,638	( 4,4 %)
Andere Parteien	484,848	( 1,6 %)

Die beiden sozialdemokratischen Parteien waren mit 13,826,388 Stimmen (45,5 %) in der Minderheit geblieben. Die Unabhängigen hatten erst im November 1918 ihre Bewegungsfreiheit erhalten und nur zwei Monate zum Ausbau ihrer Organisation und zur Agitation zur Verfügung gehabt. Die Verkürzung des Wahlkampfes war ja auch aus dem Bestreben heraus betrieben worden, die Unabhängigen zu überrennen. Die Kommunisten (Spartakusbund) hatten sich aus ihrer anti-parlamentarischen Einstellung heraus an den Wahlen überhaupt nicht beteiligt.

Es konnte nunmehr nicht mehr bezweifelt werden, daß der Weg über die Nationalversammlung nicht zu revolutionären Taten, sondern nur zu reformistischen Maßnahmen führen konnte. Denn die sozialistische Minderheit war auf eine Verstärkung aus dem bürgerlichen Lager angewiesen, wenn sie die Nationalversammlung zum Instrument ihrer weiteren Politik machen wollte. Dazu waren die Rechtssozialisten nach wie vor entschlossen. Die Unabhängigen gaben das Spiel noch nicht verloren, sie stellten sich die Aufgabe, die proletarischen Massen um ihre Fahne zu sammeln, um sie dann zu neuen revolutionären Vorstößen zu führen. Deshalb lehnten sie eine Koalition mit bürgerlichen Parteien ab. In der Nationalversammlung bemühten sie sich, so viele sozialistische Forderungen durchzusetzen wie nur irgend möglich. Zugleich sollten die begrenzten Möglichkeiten der rein reformistischen Politik aufgezeigt werden.

Der Rätekongreß hatte eine Situation geschaffen, die ein weiteres Zusammenarbeiten der beiden sozialdemokratischen Parteien unmöglich machte. An den Wahlen des vom Rätekongreß eingesetzten Zentralrates, der 27 Mitglieder zählte, beteiligten sich die Unabhängigen nicht, nachdem der Kongreß durch seine Beschlüsse bekundet hatte, daß er die Revolution liquidieren wollte. Im Zentralrat saßen denn auch nur Rechtssozialisten.

Am 28. Dezember 1918 tagte der Zentralrat gemeinsam mit der Regierung der Volksbeauftragten, um über die strittigen Fragen zu entscheiden. Die Unabhängigen forderten von dem Zentralrat eindeutige Entscheidungen vor allem in den Hauptfragen: Wehrmacht und Sozialisierung. Die Unabhängigen fragten:

»Steht der Zentralrat mit uns auf dem Standpunkt, daß die Regierung der sozialistischen Republik sich militärisch nicht stützen kann und darf auf die Generalität und die Reste des auf den Kadavergehorsam aufgebauten alten stehenden Heeres, sondern nur auf eine nach demokratischen Grundsätzen aus Freiwilligen zu bildende Volkswehr?«

»Ist der Zentralrat dafür, daß die Sozialisierung der dafür reifen Industrien durch gesetzgeberische Akte sofort in Angriff genommen wird?«

Der Zentralrat wich einer Beantwortung dieser Fragen aus und verwies auf die Notwendigkeit weiterer Prüfungen und Erörterungen.

Den Unabhängigen blieb nun nichts anderes mehr übrig, als die Konsequenzen zu ziehen. Sie mußten ihre Volksbeauftragten aus der Regierung zurückrufen, weil die Rechtssozialisten nicht bereit waren, die revolutionäre Entwicklung zu sichern und zu fördern.

In der Nationalversammlung koalierten sich die Rechtssozialisten mit dem Zentrum und den Demokraten. Von den insgesamt 423 Mandaten verfügten die Rechtssozialisten über 166, das Zentrum über 91, die Demokraten über 75. Die Regierungsparteien hatten mit ihren 329 Mandaten eine unerschütterliche Mehrheit von 94. Die Unabhängigen hatten 22, die Deutschnationalen 44, die deutschen Volksparteiler 19 Mandate.

Die rechtssozialistisch-bürgerliche Koalition war die zwingende Folge der rechtssozialistischen Entscheidung für die Nationalversammlung. Hermann Müller gestand auf der Parteikonferenz seiner Partei in Weimar, am 22. und 23. März 1919, offen ein, daß die Koalitionsregierung wenig für den Sozialismus und nicht genug für die Demokratie tun könne. Er wies weiter darauf hin, daß die Sozialisierung in den bürgerlichen Parteien, also auch in den bürgerlichen Parteien, die an der Regierung beteiligt waren, starkem Widerstand begegnen.

Das erste Produkt der Koalitionspolitik war die neue Verfassung. Als Produkt von Kompromissen mit bürgerlichen Parteien war die Verfassung nichts Einheitliches, war sie von Anfang an mit Todeskeimen für die neue Staatsform durchsetzt. Sie war so wenig befriedigend, daß es den Rechtssozialisten nach ihrem eigenen Eingeständnis schwer fiel, überhaupt für die Verfassung zu stimmen. Die Unabhängigen stimmten gegen die Verfassung. Am meisten zufrieden konnten die Bürgerlichen sein.

So groß auch der Einfluß bürgerlicher Parteien auf die Formulierungen der Verfassung gewesen ist, so wenig dachten die reaktionären Mächte daran, sie zu respektieren. Sie hatten ja nun auch 1918 glücklich überstanden und das alte zwieschlächtige Preußen-Deutschland war wieder gerettet.

Aus dem Zusammenbruch hatte sich ein Staat von eigenartigem Charakter erhoben. Ein Staat mit einer weitgehenden politischen

Demokratie, mit einem parlamentarischen Regierungssystem, mit sozialistischen Elementen auf den Gebieten der Sozialpolitik und des Arbeiterrechts. Aber ein Staat, der zugleich dem Kapitalismus seine Produktionsgrundlagen gelassen, ja, der sogar die feudalen Junker in ihrer wirtschaftlichen Macht unangetastet gelassen hatte. In Frankreich wurden die feudalen Großgrundbesitzer von der bürgerlichen Revolution als *Klasse* vernichtet. In Deutschland wurden sie weder 1848 von der bürgerlichen, noch 1918 von dem Aufstand der Arbeiter und Soldaten weggefegt.

Die Deutsche Republik tolerierte ihre Todfeinde, von denen sie denn auch 1933 vernichtet wurde.

Die vierzehn Jahre des Bestehens der ersten Deutschen Republik sind ein überaus lehrreiches Kapitel der jüngsten Geschichte gerade auch für die immer noch umstrittene Frage Demokratie oder Diktatur.

In bezug auf die Frage Diktatur ergeben sich folgende Feststellungen: Diktatur kann weder eine sozialdemokratische Forderung noch ein sozialdemokratisches Ziel sein. Diktatur ist ein Zustand, der im Verlaufe einer *Revolution* eintritt. Ein vorübergehender Zustand. Denn eine Diktatur als dauerndes Regierungssystem läßt sich mit sozialdemokratischen Ideen nicht rechtfertigen. Sozialismus bedeutet nicht Schreckensherrschaft, Vergewaltigung und Knechtung, sondern Freiheit für alle, die Menschenantlitz tragen. Die Demokratie, nicht die Diktatur ist der wesentlichste Bestandteil des Sozialismus, der ohne sie undenkbar ist.

Die Dauer der Diktatur wird nicht von persönlicher Willkür bestimmt, sie hängt vom Tempo der Revolution ab. Alle wesentlichen Errungenschaften der deutschen Novemberrevolution von 1918 sind auf die Diktatur der Regierung der Volksbeauftragten zurückzuführen. Mit ihrem Sturz entschied sich das Schicksal der Revolution, bevor sie sich völlig siegreich entfalten konnte.

Die sozialistische Diktatur hat ein weiteres Merkmal, durch das sie sich von allen anderen unterscheidet. Sie wird von Beauftragten der ungeheuren Mehrheit der Bevölkerung im Interesse dieser ungeheuren Mehrheit ausgeübt und hat keine andere Aufgabe als die, die Elemente einer klassenfreien demokratischen sozialistischen Gesellschaft freizusetzen.

---

## Konservativer Radikalismus

Von Emil J. Walter.

Eine berühmte polemische Streitschrift Lenins führt den Titel: »Kinderkrankheiten des Radikalismus.« An diese Schrift wird man unwillkürlich erinnert, wenn man die mit dem Telephonruf »Hallo, hallo!« angekündigte »Plattform der Linken der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz« in die Hand nimmt. Mit dieser Schrift versucht der angeblich revolutionär-marxistische Flügel unserer Bewegung